

Die maximale Grundfläche beträgt laut [Bundesklingartengesetz](#) **24 Quadratmeter** (inklusive überdachtem Freisitz). Ein normaler Dachüberstand zum Regenschutz zählt bei der Grundfläche nicht mit. Er ist regional oder vereinsintern oft auf **30 bis 40 Zentimeter** begrenzt. [[1](#), [2](#), [3](#), [4](#), [5](#)]

Hier sind die wichtigsten Regeln:

- **Die 24-Quadratmeter-Grenze:** Nach dem Gesetz darf das gesamte Gartenhaus plus eine überdachte Terrasse nicht größer als 24 m² sein. [[1](#), [2](#)]
- **Der überdachte Freisitz:** Eine überdachte Terrasse gehört zu den 24 m² dazu. Wenn Ihre Hütte also 18 m² groß ist, darf die Terrassenüberdachung maximal 6 m² groß sein. Offene, nicht überdachte Terrassen zählen nicht mit. [[1](#), [2](#)]
- **Der Dachüberstand:** Ein normaler Dachüberstand schützt die Holzwände vor Regen. Er wird **nicht** zur Grundfläche hinzugerechnet, solange er nur zum Schutz dient und nicht als zusätzlicher Unterstand genutzt wird. [[1](#), [2](#), [3](#)]
- **Die Beschränkungen:** In vielen Vereinen sind durch die örtliche Gartenordnung auch kleinere Größen (z.B. 16 m² oder 20 m²) vorgeschrieben. Informieren Sie sich hierzu am besten im offiziellen [Merkblatt zur Nutzung von Kleingärten in Hamburg](#) des Landesbundes der Gartenfreunde. [[1](#), [2](#)]